

## Kreis Schreiben

des

Bundesrathes an sämmtliche eidgenössische Stände, betreffend  
Heiraten zwischen Angehörigen der Schweiz und Italiens.

(Vom 7. Juni 1867.)

Tit.!

„In neuerer Zeit haben einzelne Heiraten, welche zwischen Angehörigen der Schweiz und Italiens abgeschlossen werden wollten, theilweise zu Anständen geführt, die wohl darin ihren Grund haben mögen, daß die italienische Ehegesetzgebung von den diesseitigen Behörden noch zu wenig gekannt ist und daher auch nur ungenügend hat berücksichtigt werden können.

„Die italienische Gesandtschaft hat sich daher veranlaßt gesehen, unter'm 5. l. Mts. eine diese Materie beleuchtende Note hiehin zu richten und derselben weitere Erläuterungen, sowie einen das Gewesene beschlagenden Auszug aus dem jenseitigen Civilgesetzbuche anzuschließen, mit dem Gesuche, davon auch den hohen Kantonsregierungen Kenntniß geben zu wollen.

„Indem wir diesem Wunsche entsprechen und obige Aktenstücke Ihnen zur gefälligen Verständigung der Betreffenden abschriftlich mitzutheilen die Ehre haben, benutzen wir den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

Bern, den 7. Juni 1867.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**C. Fornerod.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schiff.**

---

*Not e.* Obgleich das vorstehende Kreis Schreiben seinerzeit sämmtlichen Kantonsregierungen mitgetheilt wurde, so kommen dennoch häufig Anfragen in Betreff der Heiraten von Angehörigen der Schweiz und Italiens beim Bundesrathe ein, weshalb das Kreis Schreiben, sammt den Beilagen, hier veröffentlicht wird.

## **Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend Heiraten zwischen Angehörigen der Schweiz und Italiens. (Vom 7. Juni 1867.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.07.1869
Date	
Data	
Seite	549-549
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 202

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.